

Appenzellerland

Nachgefragt Freude über Millionengeschenk

Heiden kommt in den Genuss einer Erbschaft in Höhe von einer Million Franken. Mit dem Geld wird ein Fonds angehäuft. **Gemeindepräsident Gallus Pfister** erläutert, wer die Erblasserin ist und wie oft die Gemeinde solche Geschenke erhält.

Weiss die Gemeinde jeweils im Voraus, dass sie als Erbin eingesetzt wurde?

Wir erfahren davon, wenn das Testament eröffnet wird. Das Wohlwollen der Erblasserin zu Gunsten von Heiden ist erfreulich. Für dieses Geschenk sind wir natürlich dankbar.

Wer war Ida Wagner-Rüesch?

Sie war Zahnarztfräulein und ihr Leben lang auf Reisen. Sie war geistig sehr rege und auch kulturell äusserst interessiert. Als spannende Person mit einem ausgeprägten sozialen Gewissen hat sie bis zu ihrem Ende am Geschehen teilgenommen. Sie hatte keine Nachkommen, daher vermachte sie wohl den Grossteil ihres Vermögens der Gemeinde, in welcher sie ihren Lebensabend verbracht hat.

Erhält Heiden des öfteren solche Erbschaften?

Seit ich 2015 das Amt angetreten habe, kam es zwei Mal vor. Häufiger wird wohl das Alters- und Pflegeheim als Erbin bedacht, wo



Gallus Pfister ist Gemeindepräsident von Heiden. Bild: APZ

jemand die letzten Jahre verbringt.

Wofür wird das Geld nun verwendet?

Der Fond wurde gemäss den Wünschen der Erblasserin erstellt. Gesuche einreichen können Privatpersonen, Vereine und Institutionen, die ein Vorhaben umsetzen wollen. Diese müssen beispielsweise zum Wohl der Jugend, älterer Menschen oder sozial benachteiligter Personen sein. Auch Kulturprojekte werden unterstützt. Über die Vergabe entscheidet die neu eingesetzte Kommission. Deren Mitglieder wurden ebenfalls durch Ida Wagner-Rüesch festgelegt.

Heiden verfügt über mehrere Fonds. Wäre es aus administrativen Gründen nicht einfacher, diese zusammenzulegen?

Wir überlegen tatsächlich, eine Stiftung einzurichten. Das hätte Vorteile. Sie wäre unabhängiger als ein Fonds. Alimentiert werden könnte eine solche Stiftung von der Gemeinde und Privatpersonen, welche der Allgemeinheit etwas zurückgeben wollen. (cal)

Erneute Kritik am Gemeinderat

Lutzenberg Wieder erfolgen Vorwürfe an den Gemeinderat. Nachdem sich örtliche Bauern öffentlich beschwerten, erhebt auch ein ehemaliger Gemeinderat Vorwürfe. Der Gemeindepräsident schweigt.

Bruno Eisenhut

bruno.eisenhut@appenzellerzeitung.ch

Gut vier Jahre ist es her, seit Hans Dörig als Gemeinderat von Lutzenberg mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist. Stillschweigen wurde damals vereinbart, weder der Gemeindepräsident noch der scheidende Gemeinderat wollten oder durften mehr zum plötzlichen Ausstieg sagen. Gut vier Jahre später bricht Hans Dörig das Schweigen. Grund dafür sind Antworten des Ausserrhodener Regierungsrats auf eine von Dörig und eine weiteren Bürgers eingereichte Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat von Lutzenberg. Gemäss dem Aufsichtsbeschwerdeführer ist der Bericht des Regierungsrats «für den Gemeinderat erschütternd».

Missachtung der Kompetenzen

Namen nennt der ehemalige Gemeinderat Hans Dörig keine. Er hält aber gegenüber der «Appenzeller Zeitung» fest, dass laut Bericht der Regierung unberechtigte Personen Unterschriften für Baubewilligungen erteilt hätten. Zudem hätten sich diese Personen nicht oder zu wenig mit der Materie befasst und rechtliche Bedenken bewusst ignoriert. Pikant daran: Hans Dörig war bis zu seinem sofortigen Rücktritt Präsident der fünfköpfigen Baubewilligungskommission. Dies lässt erahnen, dass es sich beim strittigen Punkt um eine Übergehung des Kommissionspräsidenten bei der Erteilung einer Baubewilligung handelt. Zumal es laut Hans Dörig im Bericht des Regierungsrates weiter heisst, dass sich beim Vorfall vor gut vier Jahren Personen über die Grenzen ihrer Befugnisse hinweggesetzt und in unzulässiger Weise in die Kompetenzen anderer Ressorts eingegriffen haben. Die unterschriebene Baubewilligung habe in mehreren Punkten gegen gesetzliche Vorschriften verstossen und hätte deshalb nicht ausgestellt werden dürfen, zitiert Hans Dörig aus dem regierungsrätlichen Bericht. Und schliesslich verweist der ehemalige Baupräsident und



Vorkommnisse im Gemeindeforum Lutzenberg sorgen für Aufmerksamkeit.

Bild: APZ

Gemeinderat darauf, dass im Bericht festgehalten sei, dass ein strafrechtlich relevantes Verhalten der angeschuldigten Personen nicht auszuschliessen sei.

Georg Amstutz vom Kommunikationsdienst des Kantons bestätigt gegenüber der «Appenzeller Zeitung», dass der Regierungsrat in einem zehneitigen Bericht die Beschwerde geprüft habe. Aufsichtsrechtlich sehe die Regierung keinen weiteren Handlungsbedarf, da die umstrittene Baubewilligung unbenutzt

verstrichen ist. Unter Würdigung aller Umstände verzichte der Regierungsrat auf eine Strafanzeige. Wie Hans Dörig mitteilt, hätten er und der zweite Beschwerdeführer nach Bekanntwerden des Berichts den Gemeinderat in Form von Briefen und Gesprächen aufgefordert, die Bevölkerung Lutzenbergs über die Vorkommnisse zu informieren. Warum sich der Gemeinderat weigere, bisherige Falschaussagen zu korrigieren und transparent über die Geschehnisse zu in-

formieren, will Dörig wissen. Zudem fragt er sich, warum der Gemeinderat mittels Geheimhaltungsinteresse und Datenschutz fehlbare Mitglieder höher gewichte als das Wohl betroffener Bürger. «Irgendetwas läuft hier falsch», ist sich der Beschwerdeführer aufgrund der ausbleibenden Antworten sicher. Und nicht zuletzt hätte die Lutzenberger Bevölkerung Anrecht darauf zu wissen, warum der Gemeinderat Lutzenbergs nicht bereit ist, die offensichtlich unbeantwort-

teten Fragen aufzuarbeiten und die von diesem Vorfall betroffenen Grundeigentümer zu informieren.

Gemeindepräsident: «Kein Kommentar»

Gegenüber der «Appenzeller Zeitung» hüllt sich Gemeindepräsident Werner Meier in Schweigen. «Der Gemeinderat beruft sich auf das Amtsgeheimnis und hat vereinbart, nichts zu sagen», so Meier. Aber: Nach Erhalt des Schreibens von Hans Dörig bestätigt das Gemeindeoberhaupt, dass er die beschlossene Stillschweigung im Rat nochmals besprechen wolle.

Dass nicht nur bei den Beschwerdeführern Interesse an Klarheit besteht, zeigt die Tatsache, dass Kantonsrätin Andrea Zeller Nussbaumer schon kurz nach dem sofortigen Rücktritt von Hans Dörig anlässlich einer öffentlichen Versammlung Informationen zum Fall einforderte. Bis zum heutigen Tag habe sie keine Antwort vom Gemeinderat erhalten, so die Kantonsrätin auf Anfrage der Zeitung.

Die vorliegende Kritik an dem Gemeinderat und am Gemeindepräsidenten ist nicht die erste in jüngerer Zeit. Kürzlich beklagten sich örtliche Landwirte («Appenzeller Zeitung», 31. Januar) über eine mangelhafte Informationspolitik seitens des Gemeinderates bezüglich der Pachtvergabe von gemeindeeigenem Landwirtschaftsland.

«Irgendetwas läuft hier falsch.»

Hans Dörig
Aufsichtsbeschwerdeführer

IG Starkes Ausserrhoden mit der Unterschriftensammlung auf Kurs

Unterschriftensammlung Die IG Starkes Ausserrhoden schreibt in ihrer neusten Medienmitteilung, dass sie «auf Kurs» sei. Am 1. Dezember 2017 hatte sie die kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhodener Gemeinden» lanciert. Nach einem Monat waren die benötigten 300 Unterschriften beisammen. Per Ende Januar habe die Anzahl dann bereits verdoppelt werden können. Der Unterschriftenbarometer auf www.star-kes-ar.ch gebe Auskunft über den aktuellen Stand, heisst es in der Mitteilung weiter. Die IG wird anlässlich ihrer Jahresversammlung vom 15. März entscheiden, wann die Unterschriften bei der Kantonskanzlei eingereicht werden. Vermutlich wird dies Ende März der Fall sein.

Doch worum geht es überhaupt? Am 4. März findet die kantonale Volksabstimmung zum Grundsatzbeschluss über eine

Totalrevision der Kantonsverfassung statt. Die IG findet, dass das geplante Vorgehen seitens des Regierungsrates nur vage aufgezeigt wurde. Das ermögliche Interpretationsspielraum. Ergänzend zu den Strukturen von Kanton und Gemeinden stünden eine Vielzahl von Revisionsanliegen zur Diskussion. Abschliessend sei der Themenkatalog nicht. Somit sei es vorhersehbar, dass die Totalrevision der Kantonsverfassung zu einer Vorlage verkommt, welche aufgrund der Komplexität sowie der unterschiedlichen politischen Interessen zu scheitern droht, schreibt die IG. Zudem würde die totalrevidierte Kantonsverfassung gemäss Zeitplan frühestens per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Wird sie abgelehnt, komme es zu einer Verzögerung der «dringend notwendigen Strukturreform». Mittels Teilrevision(en) müsste dann der

Scherbenhaufen wiederaufgebaut werden. Eine solche Teilrevision würde auch die Anpassung von Art. 2, welche das Kantonsgebiet definiert, betreffen. Die Annahme der Initiative «Starke Ausserrhodener Gemeinden» würde dies ohne Umwege behandeln, schreibt die IG. Beim Zustandekommen muss innerhalb eines Jahres darüber abgestimmt werden. Das würde Zeit gewinnen, ist sich die IG sicher. (pd)